

5. Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse, Benennung des/der Fraktionsvorsitzenden CDU und Neuwahl für den Partnerschaftsausschuss; Beschluss.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ilvesheim verfügt über den Technischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss als beschließende Ausschüsse sowie den Partnerschaftsausschuss als beratender Ausschuss. Das Aufgabengebiet der beschließenden Ausschüsse sowie die Zahl ihrer Mitglieder sind in der Hauptsatzung festgelegt.

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ilvesheim vom 25.11.2010 werden als beschließende Ausschüsse der Verwaltungsausschuss sowie der Technische Ausschuss gebildet. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

Der Gemeinderat bestellt die stimmberechtigten Mitglieder der beschließenden Ausschüsse durch Wahl aus seiner Mitte. Die GemO geht hierbei davon aus, dass über die Zusammensetzung in der Regel Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinne, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zuge kommen.

Der ausscheidende Gemeinderat Herr Dr. Eric Henn ist für die Fraktion der CDU Mitglied im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ilvesheim sowie stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss der Gemeinde Ilvesheim.

Fraktionsvorsitz:

Nach § 32a GemO i.V.m. der aktuellen Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Ilvesheim können sich die Gemeinderäte zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen.

Die Verwaltung bittet die Fraktion der CDU gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch das Ausscheiden des bisherigen Fraktionsvorsitzenden im Gemeinderat, Herr Dr. Eric Henn, um eine Neubenennung des Fraktionsvorsitzes.

Partnerschaftsausschuss:

Der Partnerschaftsausschuss ist ein beratender Ausschuss.

Die Bestellung der Mitglieder von beratenden Ausschüssen aus der Mitte des Gemeinderats ist in der GemO nicht näher geregelt (Siehe § 41 Abs. 1 GemO). Der Gemeinderat kann aufgrund eines Geschäftsordnungsbeschlusses die Vorschriften über die Besetzung beschließender Ausschüsse für anwendbar erklären; anderenfalls finden die Vorschriften des § 37 Abs.7 GemO Anwendung.

Nach der Kommunalwahl 2014 wurden in der Sitzung am 03.07.2014 nachfolgende Gemeinderäte einstimmig in den Partnerschaftsausschuss gewählt:

GR Hans-Georg Schoger (FW), GR Dr. Eric Henn (CDU), GRin Dagmar Klopsch-Güntner (SPD) und GR Michael Haug (Nachrücker für GRin Zühl-Scheffer).

Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Henn hat eine Neuwahl eines/einer Vertreters/Vertreterin der Fraktion der CDU zu erfolgen.

Beschließende Ausschüsse

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.06.2017 erklärte die CDU-Fraktion, dass Herr Dominik Dieter die Stelle von Herrn Dr. Henn im Verwaltungsausschuss übernehmen wird und die Stellvertretung im Technischen Ausschuss für GR Georg Sommer übernimmt.

Fraktionsvorsitz:

Die CDU-Fraktion erklärt in der Sitzung des VA, dass Frau GR Dr. Katharina Kohlbrenner ab Juli 2017 den Fraktionsvorsitz der CDU-Fraktion übernimmt und GRin Barbara Hefner als stellvertretende Fraktionsvorsitzende benannt wird. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat muss nicht erfolgen.

Partnerschaftsausschuss:

Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Henn aus dem Gemeinderat wird Frau GRin Barbara Hefner als Mitglied für den Partnerschaftsausschuss vorgeschlagen.

Die anderen Fraktionen schlossen sich der von der CDU-Fraktion unterbreiteten Vorgehensweise einstimmig an.

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Einigung wird

1.

Herr Dominik Dieter als Mitglied des Verwaltungsausschusses und als Vertreter für GR Sommer für den Technischen Ausschuss benannt;

2.

GRin Barbara Hefner als Mitglied des Partnerschaftsausschusses benannt.

Gp